Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 68 (1990)

Heft: 1

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Trudy Frösch-Suter

Armut

Wer die Rubrik «Rund ums Geld» regelmässig liest, muss hie und da den Eindruck gewinnen, es gäbe lauter wohlhabende Senioren in der Schweiz. Dem ist nicht so, doch leider melden sich bei der Budgetberatung diejenigen, die es wirklich nötig hätten, in der Regel nicht. Sie informieren sich gewöhnlich auch zu wenig über die Möglichkeiten eventueller Hilfe (Ergänzungsleistung, Hilflosenentschädigung, Krankheitskosten usw.). Diese sind keine Almosen, sondern gesetzlicher Anspruch für jedermann, welcher ein bestimmtes Einkommen nicht erreicht.

Persönlich, aus Erfahrung und Untersuchungen heraus, bin ich der Meinung, dass nicht alle Menschen, die ein kleines Einkommen haben, «arm» sind. Das hat uns die Fernsehsendung über das Dienstbotenheim sehr klar und eindrücklich vor Augen geführt. Kranke, Invalide, die in Heimen betreut werden, gehören laut Steuererklärung vielfach zu den Ärmsten, doch ist für sie gut gesorgt, sogar mit einem angemessenen Taschengeld zur freien Verfügung. Denken wir an die Alkoholkranken, denen würde zum grossen Teil mehr Geld auch mehr Alkohol bedeuten. Bei den Süchtigen ist Armut häufig anzutreffen.

Geschiedene Frauen und Witwen sind am häufigsten und am härtesten von der Armut betroffen. Sehr eindrücklich zeigt uns dies das folgende Beispiel, welches uns alle sehr nachdenklich stimmen muss. Frau Luise Beer (Name geändert) ist 64 Jahre alt, seit zwei Jahren geschieden. Sie erhält monatlich Fr. 840.— AHV, dazu Fr. 275.— Alimente vom Ehemann. Ihr Vermögen beträgt Fr. 59 000.—. (Da ist «man» doch reich, nicht arm???)

Frau Luise schreibt wörtlich: «Mit 19 Jahren habe ich geheiratet und vier Kinder geboren. Wir waren beide sehr arm. Mit Heimarbeit musste ich dazuverdienen. Mit 48 Jahren, als die Kinder ausser Haus waren, ging ich in die Fabrik, arbeitete am Fliessband. Ich wurde krebskrank, hatte sehr viele Operationen.

Mein Mann gab mir kein Haushaltungsgeld, und was ich verdiente, musste ich abgeben. Er verdiente gut, hielt mir aber immer das Essen vor. Er hat mich viel geschlagen, gewürgt und sogar mit dem Messer bedroht. Ich musste oft um mein Leben bangen, denn nach der zweiten Flasche wurde er sehr aggressiv (Alkoholiker). Unzählige Nächte musste ich unbekleidet draussen zubringen. Zweimal hat er mich dann am Morgen selbst zum Arzt und ins Spital gebracht. Er tat mir leid, denn er konnte auch ganz zärtlich sein. Handkehrum sprach er wochenlang kein Wort mit mir und nahm jahrelang Radio- und Fernsehkabel mit im Auto, damit ich nichts hören oder sehen konnte. Handarbeiten durfte ich nicht, er nahm die Sicherungen heraus, denn er bezahle den Strom. Ich habe mich bei niemandem, nicht einmal bei meinen Kindern, beklagt. Ich stamme aus einer armen, kinderreichen Familie, durfte mir mein Leben lang nichts gönnen.

Noch viel könnte ich erzählen, was alles ich durchmachen musste, doch würde man mir kaum glauben. Nun bin ich geschieden. Der Alptraum ist vorbei. Ich lebe jetzt

in einer kleinen Einzimmerwohnung mit wenigen Möbeln. Ich möchte nun von Ihnen wissen, wieviel ich wohl brauchen darf, denn die Fr. 1115.— reichen mir nicht. Darf ich mir wohl erlauben, einen Sessel zu kaufen? Meine alten Stühle sind so unbequem, dass mir nach 15 bis 20 Minuten die Beine einschlafen und ich ständig Rükkenschmerzen habe. Ich habe nur sehr wenig Möbel mitgenommen, denn ich wollte nicht mehr streiten.»

Ihre finanzielle Situation, liebe Frau Luise Beer, sieht folgendermassen aus:

Feste Ausgaben:	
Miete	508
Strom	30
PTT (inkl. Fernsehen)	75
Krankenkasse	162
Haushaltversicherung	20
Abonnement	25
Lesestoff	25
Total	845
Haushalt (Diät) inkl.	
kleine Nebenkosten	470
Total Einnahmen AHV,	
Alimente und Zins	
aus Kapital	1315

Eindeutig müssen Sie von der Substanz brauchen. Tun Sie dies mit gutem Gewissen. Erstens darf Sie das Geld für Ausgaben, die Ihrer Gesundheit dienen (Thermalbad, Diätkurs, Gesundheitsstrümpfe usw.) nicht reuen und zweitens, so meine ich, haben Sie es endlich verdient, etliche kleine Freuden zu geniessen. Dazu zähle ich auch ein- bis zweimal im Jahr Ferien. Erkundigen Sie sich unbedingt bei der Beratungsstelle der Pro Senectute in Ihrer Nähe wegen Ferien. Es gibt sehr günstige Angebote, und der Aufenthalt mit Gleichaltrigen kann Ihnen nur gut tun. Selbstverständlich sollen Sie sich einen bequemen Sessel posten. Das kostet nicht alle Welt.

Ich würde meinen, dass Sie pro Jahr mindestens 1/10 Ihres Vermögens verbrauchen dürfen, dies mit absolut gutem Gewissen. Die rund Fr. 6000.– jährlich, oder Fr. 500.– im Monat, sollten Sie jedoch möglichst zielgerichtet verwenden. Zum Beispiel:

Fr. 100.- für Ferien

Fr. 150.– als Taschengeld (Coiffeur, Körperpflege) zur freien Verfügung

Fr. 60.– für Anschaffungen und Reparaturen

Fr. 40.– für Selbstbehalt Krankenkasse, Zahnarzt

Fr. 150.– für Unvorhergesehenes, Sonstiges (Gesundheitspflege)

Erkundigen Sie sich rechtzeitig, ab welchem Zeitpunkt für Sie eine Ergänzungsleistung fällig sein wird. Mit Problemen aller Art verweise ich Sie auf die Beratungsstelle der Pro Senectute. Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass die kommenden Jahre schöne Jahre für Sie sein werden. Ihr Satz: «Ein Leben ohne Angst ist sehr, sehr schön!» soll ein Beginn auch sein für ein Leben mit etlichen Freuden!

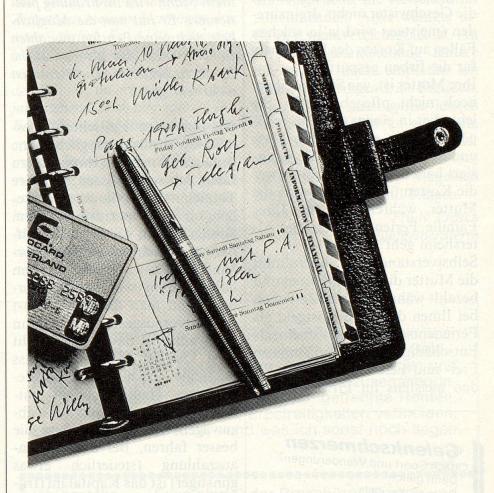
Vom Erben und Enterben

Meine Eltern haben ihr Haus mit einem grossen Bauplatz nebenan meinem Bruder übergeben. Die genauen Bedingungen kenne ich nicht, doch weiss ich, dass mein Bruder kein Geld hat, um das Haus zu kaufen. Kann man auf diese Art und Weise im Grunde genommen andere Kinder elegant enterben? Meine Eltern sind überzeugt, dass sie alles richtig gemacht haben. Ich bin mit meinen Eltern immer sehr gut ausgekommen und war der Überzeugung, dass wir eine harmonische Familie bildeten. Ich begreife nicht, dass mein Bruder sich zu so etwas hingeben konnte.

Da Ihre Eltern geistig noch in Ordnung sind, steht es ihnen völlig frei, Haus und Land Ihrem Bruder zu übergeben. Erst nach dem Tode der Eltern (Vater) können Sie dann Ihre Ansprüche geltend machen. Enterben kann man ein Kind nur in sehr schwerwiegenden Fällen, doch kann man es auf den Pflichtteil setzen. Im Interesse des Familienfriedens (und eines guten Andenkens willen) wäre es von Ihren Eltern fair gewesen, wenn man Sie über den Verkauf orientiert hätte. Ob dies wohl auch so still und leise möglich gewesen wäre, wenn statt einer Schwester ein Bruder vorhanden gewesen wäre? Ich bin immer wieder empört darüber, wie auch heute noch Töchter be-

nachteiligt werden, wenn es ums Erben geht.

Ihnen steht es allerdings nicht zu, den Lebensstil Ihres Bruders zu kritisieren. Das ist seine Angelegenheit. Es wäre wohl am besten, Sie würden ruhig von Ihren Eltern Auskunft über diesen Verkauf (Schenkung) verlangen. Je nachdem können Sie dann mitteilen, dass Sie später Ihre Ansprüche anmelden würden. Eine offene Aussprache ist da meistens das klügste, denn das «In-sich-Hineinfressen» bauscht die ganze Sache nur auf.



Wer mit uns arbeitet, ist gut im Geschäft.



Wer mit der Kantonalbank ins Geschäft steigt, kommt zu etwas.

Neues Jahr — altes Thema

Seit sechs Jahren habe ich unsere Mutter freiwillig in meine Familie aufgenommen. Meine Geschwister waren mit Fr. 600.— Kostgeld einverstanden. Sie haben mir das Budget immer wieder angepasst, somit erhalte ich heute Fr. 800.— von meiner Mutter. Jetzt finde ich eine Anpassung von Fr. 100.— für angemessen, oder ist dies zuviel? Meine Mutter ist bald 80 Jahre alt und vermögend.

Ist die Mutter geistig noch gesund, muss die Kostgeldfrage nur zwischen der Mutter und Ihnen ausgehandelt werden. Da haben die Geschwister nichts dreinzureden (meistens wird ja in solchen Fällen auf Kosten des Kostgebers für die Erben gespart).

Ihre Mutter ist, wie Sie schreiben, noch nicht pflegebedürftig. Sie lebt aber in einem grossen, schönen Zimmer mit TV-Anschluss und Spannteppich, das Sie finanziert haben. Sie fragen mich, wer die Kosten übernimmt, wenn die Mutter, während Sie mit Ihrer Familie Ferien machen, ins Altersheim geht?

Selbstverständlich übernimmt die Mutter die vollen Kosten und bezahlt während dieser Zeit auch bei Ihnen das volle Kostgeld als Ferienentschädigung und als Entschädigung für entgangene Frei- und Feiertage. Solche werden meistens im Privathaushalt

überhaupt nicht berechnet bzw. anerkannt. Erkundigen Sie sich, wie hoch die Höchsttaxe im Altersheim ist. Vergleichen Sie dann diesen Ansatz mit den Kostgeldberechnungen, welche ich Ihnen mit separater Post zustelle. Sie werden sehen, die Fr. 100.—Mehrbetrag reichen nirgends hin. Das jetzige Kostgeld dürfte kaum die Hälfte von dem ausmachen, was Ihre Mutter im Heim bezahlen müsste. Und ist es zu Hause schlechter als im Heim?

Kapitalauszahlung oder Rente?

Mein Mann wird im Frühling pensioniert. Er hat nun die Möglichkeit, sich seine Pension auszahlen zu lassen oder aber als monatliche Rente zu beziehen. Die Rente ist nicht sehr gross.

Ich bin keine Hellseherin, deshalb ist es mir unmöglich, ohne genauere Angaben Ihrerseits zu raten. Ich sollte wissen, wie Ihre Totaleinnahmen (konkret) aussehen, ob Sie Ersparnisse besitzen, Kinder haben, wie Ihr Haushaltbudget aussieht, ob ein Haus vorhanden ist usw. Bei den jetzigen hohen Zinsen ist es eher von Vorteil, wenn man das Geld selbst anlegt, vorausgesetzt, dass dann nicht allzuviel davon verbraucht wird. Das würde bedeuten, dass Sie beide sich hinsetzen, ein detailliertes Haushaltbudget miteinander aufstellen, um dann abzuwägen, auf welche Weise Sie besser fahren. Bei der Rentenauszahlung (steuerlich etwas günstiger) ist das Kapital im (frühen) Todesfall verloren, im andern Fall bleibt sehr wahrscheinlich für die Kinder und natürlich in erster Linie für die überlebende Gattin etwas übrig. Was nun die Kosten für ein Alters- oder Pflegeheim betrifft, würde ich mir darüber vorläufig keine Sorgen machen, denn für die nächsten 15-20 Jahre dürfte diese Frage nicht aktuell sein.

«Merci» ist nicht genug

Seit anderthalb Jahren gehe ich zu einer gehbehinderten Frau, um ihr die Schuhe zu binden und um Kommissionen zu machen. Sie ist nicht arm, aber geizig, denn in dieser Zeit habe ich nur ein «Merci Anna» bekommen. Nun habe ich genug «merci» und möchte anfragen, wieviel ich pro Monat verlangen darf. Ich bin ledig, lebe von der AHV, bin gut «zwäg» und noch unternehmungslustig. Ich warte auf baldige Antwort.

Da die «Zeitlupe» nur alle zwei Monate erscheint, geht es leider mit der Antwort nicht so rasch. Sie hätten schon nach ein paar Wochen, als Ihre Dienstleistung regelmässig beansprucht wurde, für eine angemessene Bezahlung sorgen sollen. Dies besonders darum, weil Sie nur von der AHV leben. Leider gibt es zahlreiche Senior(inn)en, welche im falschen Glauben sind, es sei für Helfer eine Ehre, wenn sie beansprucht würden. Damit aber kann man nichts kaufen. Wer regelmässige Hilfe von Mitmenschen in Anspruch nimmt, sollte diese angemessen honorieren. Ein Stundenlohnansatz von etwa 15 Franken dürfte an der untersten Grenze liegen. Sie sind selbst schuld, dass diese 81 jährige Dame Sie als Hilfe «missbraucht», denn, wie gesagt, man muss sich von Anfang an wehren. Weshalb nur diese Hemmungen, über Geld zu reden?

Ehrenamtlich arbeiten?

Mein Bruder leidet an einer Krankheit, die vor einiger Zeit ausgebrochen ist und sich stets verschlechtert. Bis vor zwei Jahren konnte er allein für sich sorgen, doch seither nehme ich ihm alle geschäftlichen Dinge ab, putze, wasche, koche und bringe ihn überall hin. Zwei- bis dreimal wöchentlich



gehe ich zu ihm. Er findet all meine Hilfe selbstverständlich und lässt mich sogar unser Essen selbst bezahlen, wenn wir zusammen ausgehen. Er ist ziemlich wohlhabend, hat jedoch fast alles wohltätigen Institutionen vermacht. Er sagt, von meiner Seite bekäme er ja auch nichts, da ich Kinder habe. Gewiss ist seine Einstellung krankheitsbedingt. Ich möchte nun für meine vielfältige Hilfe entschädigt werden. Was meinen Sie? Mein Bruder will keinesfalls in ein Heim.

Schreitet die Krankheit weiter fort, dürfte Ihre Hilfe wohl kaum mehr ausreichen, liebe Frau Elsa. Sie sollten rückwirkend für Ihre Auslagen und Ihre Arbeit eine monatliche Pauschalsumme vom Konto Ihres Bruders abheben. Mit separater Post lege ich Ihnen Unterlagen für die Berechnung bei. Sie werden mit den Auslagen Reisekosten (Auto) und einem angenommenen Stundenlohn von Fr. 15.- bis Fr. 16.- auf rund Fr. 500.- im Monat kommen. Ihr Bruder sollte doch sehr froh sein um Ihre Hilfe. Er ist ja vermögend und – umsonst ist nur der Tod (und der kostet das Leben!). Mein dringender Rat: Sorgen Sie sofort für eine saubere,

angemessene Bezahlung, nicht erst hinterher, nach dem Tode des Bruders. Wieso eigentlich meinen so viele «reiche» Leute, andere ärmere sollten sich eine Ehre daraus machen, wenn man ihre Hilfe annimmt?

Der «Zehnte» im Seniorenbudget

Ich möchte Sie fragen, wie ich mein Budget einteilen soll. Mein längst verstorbener Mann hat wenig fürs Alter vorgesorgt. Immerhin hat unser einziger Sohn eine sehr gute Ausbildung erhalten und befindet sich jetzt in einer glänzenden Position. Ich erhalte die höchste AHV und dazu rund 10 000 Franken Zinsen aus meinem Vermögen. Ich muss jährlich Fr. 4380.- Steuern bezahlen, und dies erscheint mir recht hoch. So muss ich, fern von der Familie, im achtzigsten Altersjahr stehend, doch sehr sparen. Bei Fr. 1873.- Ausgaben (ohne Steuern) bleibt von meinem Einkommen im Betrag von Fr. 2070.-nicht viel übrig für Reisen, die ich sehr gerne mache. Auch Kuraufenthalte habe ich hin und wieder nötig. Mein Einkommen ist winzig klein im Vergleich zu dem meines Soh-

Meine Liebe, geben Sie acht, dass Sie nicht mit zunehmendem Alter eine verbitterte, unzufriedene Person werden. Sie sind noch gesund, geistig klar, können selbständig haushalten und - haben einen «gedeckten Rücken». Ich akzeptiere Ihren Zehnten im Budget, doch dürfen Sie dann nicht im gleichen Atemzug sich über Ihre bescheidene Lebensweise beklagen. Was um Gottes willen hindert Sie denn daran, jährlich zu den Zinsen nochmals Fr. 10 000.- vom Kapital zu verbrauchen? Sie wären dann hundert Jahre alt, wenn Ihr Sohn un-Umständen einspringen müsste. In der Regel aber werden die Ansprüche, die Reiselust mit zunehmendem Alter weniger attraktiv, man verzichtet leicht. An Ihrer Budgetaufstellung ändere ich nichts, doch empfehle ich Ihnen sehr dringend, die Freuden, die Sie sich noch gerne leisten möchten, dankbar zu geniessen. Fahren Sie doch hin und wieder mit einer Tageskarte (AHV-Abo) zu Ihrem Sohn und - vergessen Sie das Jammern und Klagen.

> Trudy Frösch Budgetberaterin



Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 14.— (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.